

**Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Ahrensburg
FDP Fraktion**

Michael Stukenberg – Stadtverordneter
Sozialpolitischer Sprecher
Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg
Telefon 04102 – 55783
E-Mail: michael@stukenberg.com
Internet: www.fdp-ahrensburg.de



FDP – M. Stukenberg – Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg

AN/044/2020

E: 03.06.2020

Stadt Ahrensburg
Sozialausschuss und ggf. Stadtverordnetenversammlung

per Mail

Ahrensburg, 02.06.20 -stu

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2020/040
Kindertageseinrichtungen in Ahrensburg

Der Sozialausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlussvorlage wird im Abschnitt B wie folgt geändert zu:

7. Die bisher freiwillig finanzierten Stunden der Stellvertretung von fünf Stunden ab der 6. Gruppe werden zum 31.12.2020 beendet, sofern damit keine Reduzierungen der derzeitigen Gesamt-Fachkräftestunden (= Gruppenstunden plus Verfügungs-/Fehlzeitenstunden plus Leitungskräftestunden) in einer Einrichtung verbunden sind, d.h. kein Fachkräftestundenabbau verbunden ist.

8. Die Leitungsstunden gemäß § 29 Abs. 2, Satz 1 KiTaG von umgerechnet 7,8 pro Gruppe werden ab dem 01.01.2021 nur in dieser Höhe anerkannt, sofern damit keine Reduzierungen der derzeitigen Gesamt-Fachkräftestunden (= Gruppenstunden plus Verfügungs-/Fehlzeitenstunden plus Leitungskräftestunden) in einer Einrichtung verbunden sind, d.h. kein Fachkräftestundenabbau verbunden ist.

10. - Absatz streichen!

11. Die nach dem Kinderförderungsgesetz vorgesehenen Mindest-Ausfall- und Verfügungszeiten sind von den Trägern umzusetzen. Etwaige derzeitige darüberhinausgehende Stunden werden weiter finanziert.

Begründung

Die zentralen Versprechen der Kitareform 2020 sind: „Qualität verbessern, Eltern und Kommunen entlasten“. Dazu passt es nicht, wenn das Reformgesetz dazu genutzt wird, jetzt lokal vorhandene höhere Qualitätsstandards auf das Mindeststandardniveau des Reform-Gesetzes abzusenken. Als eine der 3 Jamaika-Koalitionsparteien des Landes, die maßgeblich an dem neuen Gesetz mitgearbeitet haben und weiter mitarbeiten, setzt sich die FDP auch auf lokaler Ebene dafür ein, dass die zentralen Versprechen des Gesetzes in Ahrensburg Wirklichkeit werden.

Das Kitareformgesetz sichert landesweite **Mindeststandards**. Keineswegs sichert es eine hohe Qualität. Vom Gesetzgeber erwünscht und den Kommunen daher völlig freigestellt, ist die Beibehaltung bereits erreichter höherer Standards, sowie deren Ausbau. Ausbau der Bildung ist für die FDP höchstes Gebot, daher kommen u.a. Reduzierungen von Fachkräftestunden für uns nicht infrage.

Die **zukünftige Finanzierung** der Kitas besteht aus der dynamischen Finanzierung der Mindeststandardqualität durch das Land und die Wohngemeinden der Kinder, den gedeckelten Elternbeiträgen bzw. deren Ersatz in Form von Geschwister- und Sozialermäßigungen, sowie Strukturausgleichsmittel zum Ausgleich von Standortnachteilen durch die Kreise. Höhere Qualitätsstandards, wie heute schon in vielen Gemeinden üblich (auch in Ahrensburg) sollen durch Qualitätsmitteln der Standortgemeinden deckt werden. D.h. auch in der Zukunft behalten Standortgemeinden, z.B. über die Verteilung von Qualitätsmitteln, einen großen Einfluss auf die Qualität der Kitalandschaft vor Ort.

In der Übergangszeit bis 2024 gilt es zu evaluieren, ob die zur Verfügung gestellten Mittel für die Finanzierung der Mindeststandardqualität auskömmlich sind, oder ob zukünftig dafür Strukturausgleichsmittel mit eingesetzt werden müssen. Zusätzliche, z.B. auch konzeptionell erforderliche Qualitätsmittel oder Personalkosten wegen Personalmangels sind zu ermitteln und insbesondere von den Standortgemeinden zusätzlich zu ihrem Finanzierungsanteil als Wohngemeinde zu finanzieren, damit die Qualität der Einrichtungen im Ort erhalten werden kann.

Zu den Änderungsvorschlägen: In den letzten Jahren hat der SOA insbesondere durch Einrichtung eines Qualitätsfonds zur Entlastung der Fachkräfte in den Einrichtungen dazu beigetragen, dass die personelle Belastungssituation in vielen Ahrensburger Einrichtungen entlastet werden konnte. Da ist es generell fatal für die Motivation der pädagogischen Kollegien, aber besonders in einer Zeit, in der Coronamaßnahmen in den Kitas zu erheblichen Mehrbelastungen der Fachkräfte führen, Senkungen von Fachkräftestunden zu fordern.

Bei den Fachkräftestunden kommt es immer auf das Gesamtkontingent an, das einer Kita in Bezug auf die zu erbringenden Betreuungsleistungen zur Verfügung steht. Denn die Praxis zeigt immer wieder, dass auch Leitungskräfte im Gruppendienst einspringen müssen, um den Betrieb überhaupt, z.B. in Krankheitsfällen, am Laufen zu halten. Unser Antrag erlaubt den Einrichtungen die Reduzierung nicht erforderlicher Leitungskräftestunden, zugunsten von anderen Fachkräftestunden, die direkt der Arbeit mit den Kindern zugute kommen.

Zu 10: Der Mindeststandard, der als Zweitkräfte mindestens SPAs fordert, ist z.B. in der Praxis in Kitas mit Öffnungszeiten über Mittag und kurzen Schließzeiten kaum umsetzbar, da bei Ausfall (Urlaub, Krankheit) der Erstkraft der Mindeststandard nicht eingehalten werden kann und die Gruppe zu schließen ist. SPAs dürfen keine Gruppen leiten! Außerdem sind SPAs am Arbeitsmarkt kaum zu bekommen. Wir denken, dass an dieser Stelle sich zeigen wird, dass der Mindeststandard zukünftig flexibler zu gestalten ist, damit überhaupt noch ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte unterstützen Sie diesen Antrag und legen Sie nicht die Axt an die gute Qualität der Ahrensburger Kitas.

gez. M. Stukenberg